

## Niederschrift

### 03. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Dienstag, den 12.07.2016, 20:05 Uhr
<b>Raum, Ort:</b>	Bürgerhaus Rodheim, Grabengasse 12, Saal
<b>Sitzungsbeginn:</b>	20:05 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	22:35 Uhr

---

#### Anwesenheit

##### Anwesende:

##### Mitglieder

---

Frau Betina Quägber-Zehe- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Herr Peter Scholz- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

---

Herr Jörg Egerter- CDU

Frau Annegret Hafner- CDU

Herr Henrik Schnabel- CDU

Herr Marco See- CDU

Herr Alexander von Griesheim- CDU

Herr Thomas Wendt- CDU

---

Herr Dr. Volker Hoffmann- FDP

Herr Hans-Otto Jacobi- FDP

Herr Jens Christopher Jacobi- FDP

---

Frau Beate Karschny- FWG

Herr Christian Lamping- FWG

Herr Gerhard Metzger- FWG

Herr Rainer Schaub- FWG

Herr Walter Soff- FWG

---

Herr Klaus Jacobi- SALZ

---

Herr Karl-Heinz Dachs- SPD

Frau Claudia Hetjes- SPD

Herr Thomas Kraft- SPD

Herr Jürgen Kröger- SPD

Herr Wolfgang Lingenau- SPD

Herr Dr. Hans-Peter Rathjens- SPD

---

Herr Walter Horz- STIMME  
Herr Andreas Kunkel- STIMME  
Herr Dieter Kurth- STIMME  
Herr Steffen Schulz- STIMME

### **Magistrat**

---

Herr Stadtrat Stephan Schmidthals- CDU  
Herr Stadtrat Johann Baptist Schneiderbauer- CDU

---

Frau Stadträtin Andrea Nöchel-Jacobi- FDP

---

Herr Stadtrat Matthias Kopp- FWG

---

Herr Bürgermeister Thomas Alber- parteilos

---

Herr Stadtrat Herbert See- SPD  
Herr Erster Stadtrat Heinz Sill- SPD

---

Herr Stadtrat Norbert Schön- STIMME

### **Verwaltung**

---

Herr Andreas Kraus-

### **Nicht Anwesende:**

### **Mitglieder**

---

Frau Regina Karehnke- CDU	entschuldigt
Herr Harry Paduch- CDU	entschuldigt
Herr Klaus-Dieter Jeuthe- FDP	entschuldigt
Herr Fabian Hasebrock- SPD	entschuldigt

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung
- 2 Genehmigung des Protokolls vom 14.06.2016
- 3 Mitteilungen
- 4 Kleine Anfragen
- 5 Satzung zur Betreuung von Grundschulkindern der Stadt Rosbach v.d.H.  
- Änderung der Satzung  
- Außerkrafttreten mit Ablauf des 31.12.2017
- 6 Verkauf der Wohnbaugrundstücke im Baugebiet "Die Sang"
  1. Festlegung des Verkaufspreises
  2. Beschluss von Vergabekriterien
- 7 Bauleitplanung der Stadt Rosbach v. d. Höhe  
Bebauungsplan OR/17 "Die Sang - 1. Bauabschnitt" 1. Änderung  
Hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß § 3 Abs. 2 u.  
§ 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- 8 Bauleitplanung der Stadt Rosbach v.d.Höhe  
Bebauungsplan OR/17 "Die Sang - 1. Bauabschnitt" 2. Änderung  
Hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß § 3 Abs. 2 u.  
§ 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB
- 9 Neues Satzungsrecht  
- Entschädigungssatzung
- 10 Erweiterung des Gewerbegebietes Ober-Rosbach  
OR/25 "Gewerbegebiet Südumgehung Ost 2. Bauabschnitt"  
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Anordnung der Baulandumlegung gemäß § 46 BauGB
- 11 Wohnbaugebiet Obergärten II  
NR/13 "Obergärten II – Hartmanns Garten"  
Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB  
Anordnung der Baulandumlegung gemäß § 46 BauGB
- 12 Wahl zweier Ortsgerichtsschöffen im Ortsgerichtsbezirk Rosbach v.d.Höhe I so-  
wie eines Ortsgerichtsschöffen und stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers im  
Ortsgerichtsbezirk Rosbach v.d.Höhe II (Rodheim)
- 13 Neuwahl der Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Rosbach v.d.Höhe
- 14 Antrag des Stadtverordneten Klaus Jacobi vom 24.05.2016  
- Antrag für ein offenes WLAN in Rosbach

- 15 Antrag des Stadtverordneten Klaus Jacobi vom 18.05.2016  
- Verkehrssituation Rosbach
- 16 Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.2016  
- Weitere Entwicklung des Gewerbegebiets
- 17 Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2016  
- Errichtung Waldkindergarten
- 18 Antrag der CDU-Fraktion vom 01.07.2016  
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Vereinsarbeit
- 19 Antrag der FDP-Fraktion vom 01.07.2016  
- Satzungsentwurf für den Seniorenbeirat und die Interessenvertretung Behinderter
- 20 Antrag der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 03.07.2016  
- Rechtlichen Absicherung des Seniorenbeirats Rosbach
- 21 Antrag des Stadtverordneten Klaus Jacobi vom 03.07.2016  
- Einführung einer Seniorenbeiratssatzung
- 22 Antrag der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 02.07.2016  
- Einsatz von Glyphosat durch die Stadt Rosbach
- 23 Antrag des Stadtverordneten Klaus Jacobi vom 02.07.2016  
- Änderung der Kindertagesstättenatzung  
Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung U3 und Ü3
- 24 Antrag der STIMME RosbachRodheim-Fraktion vom 02.07.2016  
- Energiespar-Contracting
- 25 Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.05.2016  
Gebühren für Plakatierungen ortsansässiger Vereine in der Stadt Rosbach v. d. Höhe
- 26 Anfrage des Stadtverordneten Klaus Jacobi vom 13.05.2016  
- Beleuchtung Fußgängerüberweg SANG
- 27 Anfrage der FWG-Fraktion vom 04.06.2016  
- Verbesserung der Busanbindung Bad Nauheims für Rodheimer Schüler
- 28 Anfrage der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 29.05.2016  
- Kraftfahrzeugkosten
- 29 Anfrage der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 25.05.2016  
- Telekommunikationskosten





In der Sitzung seien die TOPs „Sanierung Adolf-Reichwein-Halle, Gaststätte- und Küchenbereich/Toiletten“, „Vorstellung Ergebnisse des Ausschusses Radwegenetz Rosbach“, „Erweiterung des Gewerbegebietes Ober-Rosbach OR/25 - Gewerbegebiet Südumgehung Ost 2. Bauabschnitt - Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Anordnung der Baulandumlegung gemäß § 46 BauGB“, „Wohnbaugebiet Obergärten II NR/13 - Obergärten II - Hartmanns Garten - Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Anordnung der Baulandumlegung gemäß § 46 BauGB“, „Neues Satzungsrecht - Entschädigungssatzung“, „Satzung zur Betreuung von Grundschulkindern der Stadt Rosbach v.d.H., - Änderung der Satzung, - Außerkrafttreten mit Ablauf des 31.12.2017“, Verkauf des Wohnhauses Gutenbergstraße 11, Rodheim“ sowie „Verkauf der Wohnbaugrundstücke im Baugebiet - Die Sang“, 1. Festlegung des Verkaufspreises, 2. Beschluss von Vergabekriterien“

Herr Soff berichtet, dass der Umwelt- und Planungsausschuss am 27.06.2016 und 05.07.2016 getagt habe.

In der Sitzung seien die TOPs „Sanierung Adolf-Reichwein-Halle, Gaststätte- und Küchenbereich/Toiletten“, „Vorstellung Ergebnisse des Ausschusses Radwegenetz Rosbach“, „Erweiterung des Gewerbegebietes Ober-Rosbach OR/25 - Gewerbegebiet Südumgehung Ost 2. Bauabschnitt - Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Anordnung der Baulandumlegung gemäß § 46 BauGB“, „Wohnbaugebiet Obergärten II NR/13 - Obergärten II - Hartmanns Garten - Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Anordnung der Baulandumlegung gemäß § 46 BauGB“, „Bauleitplanung der Stadt Rosbach v. d. Höhe, Bebauungsplan OR/17 - Die Sang - 1. Bauabschnitt - 1. Änderung Hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß § 3 Abs. 2 u. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB), 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB“, „Bauleitplanung der Stadt Rosbach v.d.Höhe, Bebauungsplan OR/17 - Die Sang - 1. Bauabschnitt - 2. Änderung Hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß § 3 Abs. 2 u. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB), 2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB“ sowie „Nutzungsänderung und Umbau eines Getränke-lagers, Neubau, Bornweg 100“ beraten worden.

---

#### **4 . Kleine Anfragen**

Es liegt eine „Kleine Anfrage“ der CDU Fraktion vor.

*Im vergangen Jahr wurde ein CDU Antrag mit dem Ziel, rechtzeitig vor der kommenden Badesaison das Rodheimer Schwimmbad durch Wegweiser an geeigneten Stellen im Stadtgebiet zu beschildern, einstimmig angenommen. Wir fragen, wann die Stadtverordneten mit der Umsetzung rechnen können.*

Bürgermeister Alber beantwortet die Anfrage wie folgt:

Die Verwaltung wird auch weiterhin den Kontakt zu Hessen Mobil suchen um die Forderung durchzusetzen. Bislang ist Hessen Mobil bzw. die Polizei nicht bereit die Schilder aufzustellen.

Eine weitere „Kleine Anfrage“ liegt von der Fraktion STIMME vor.

*Gem. § 17 (4) der Geschäftsordnung zur „persönlichen Erklärung“ des Stadtverordneten Dr. Hoffmann in der Stadtverordnetenversammlung am 12. Juni 2016:*

*War diese persönliche Erklärung des Stadtverordneten Dr. Hoffmann unter Hinweis auf § 28 der GO rechtlich zulässig und waren die inhaltlichen Darstellungen vollständig und entsprechen sie den Tatsachen?*





- *Die zugeteilten Grundstücke sind innerhalb von 3 Jahren, gerechnet ab dem Zeitpunkt der Bebaubarkeit oder ab dem Tag der Beurkundung (der spätere Zeitpunkt ist maßgebend) bezugsfertig zu bebauen.*
  - *Bei schuldhafter Nichteinhaltung der Bauverpflichtung wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 80,- €/m<sup>2</sup> fällig, alternativ ist eine Rückübertragung des Baugrundstückes zum ursprünglichen Kaufpreis möglich, die Entscheidung im Einzelfall liegt im Ermessen der Stadt. Der Grundstückseigentümer trägt im Fall der Rückübertragung alle Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer.*
  - *Ein Verkauf innerhalb von zehn Jahren ab Kaufvertragsdatum ist nur mit Genehmigung der Stadt möglich. In einem solchen Fall steht der Stadt ein Rückübertragungsrecht zum ursprünglichen Kaufpreis zuzüglich der vom Käufer für das Grundstück bereits aufgewendeten Erschließungs- und Anschlusskosten sowie des Gebäudewertes zu. Eine Verzinsung des zurückzuzahlenden Kaufpreises wird ausgeschlossen. Der Grundstückseigentümer trägt im Fall der Rückübertragung alle Kosten einschließlich der Grunderwerbsteuer. Alternativ ist eine Nachzahlung in Höhe des zum Zeitpunkt des Wiederverkaufs gültigen Bodenrichtwertes zum ursprünglichen Kaufpreis an die Stadt möglich, die Entscheidung im Einzelfall liegt im Ermessen der Stadt.*
  - *Bauverpflichtung, Vertragsstrafe und Rückübertragungsrecht werden im Grundbuch dinglich gesichert. Sie treten im Rang hinter die Grundschuld der finanzierenden Bank zurück.*
2. *Die Kriterien für die Vergabe städtischer Wohngrundstücke, Stand 30. Juni 2016, sind bei Vermarktung der städtischen Wohnbaugrundstücke im Baugebiet „Die Sang“ anzuwenden.“*

Herr Hans-Otto Jacobi (FDP) moniert, dass keine Einladung zu Vorgesprächen an die Fraktionsvorsitzenden bezüglich des Tagesordnungspunktes durch den Bürgermeister erfolgte. Er ist der Meinung, dass die Grundstückspreise nach oben und die sozialen Aspekte in den Hintergrund gerückt werden.

Herr Scholz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) teilt mit, dass gemäß Bodenrichtlinien ein Grundstückspreis von 340 €/m<sup>2</sup> für eine „gute Lage“ in Ober-Rosbach festgelegt ist. Das neue Baugebiet ist jedoch eher als „mittlere Lage“ einzustufen. Weiterhin ist er der Meinung, dass der Punktecatalog der Vergabekriterien die Rosbacher bevorzugt. Dies ist rechtlich unsicher.

Bürgermeister Alber teilt mit, dass der Verwaltungsvorschlag in einigen Punkte angepasst und eine ausgewogene Vorlage erstellt wurde.

Herr Hans-Otto Jacobi (FDP) fragt nach bereits festen Preiskonstellationen der einzelnen Lagen der Grundstücke.

Herr Dr. Rathjens (SPD) ist der Meinung, dass die jeweiligen Grundstücke nicht mit einem festen Preis festzulegen sind.

Herr Lamping (FWG) ist der Meinung, dass es empfehlenswert ist ein Preiskorridor für die Grundstücke festzulegen.

Herr Egerter (CDU) teilt mit, dass die Grundstücke nicht unter Wert verkauft werden sollten. Rein fiskalisch ist es sinnvoll den maximalen Verkaufspreis herauszufinden.

Herr Klaus Jacobi (SALZ) ist der Meinung, dass es nicht funktionieren wird durch den Verkauf von Grund und Boden den städtischen Haushalt zu sanieren.

Herr Hans-Otto Jacobi (FDP) ist ebenfalls der Meinung, dass eine finanzielle Gesundung der Stadt nicht durch den Verkauf eines Baugebietes erfolgt. Durch eine überzogene Erhöhung der Grundstückspreise wird keine Reduzierung der Schulden erfolgen.

Herr Dr. Rathjens (SPD) ist der Meinung, dass jeder weitere Euro in der Stadtkasse sich positiv auf den Haushalt auswirkt.

Bürgermeister Alber teilt mit, dass durch die Einnahmen der Grundstücksverkäufe die Kreditaufnahme und die Tilgung reduziert werden.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt getrennt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

Abstimmung Beschlussvorschlag Punkt 1:

**Abstimmungsergebnis:**

**21 Ja-Stimmen**

(6 SPD, 4 STIMME, 6 CDU, 5 FWG)

**6 Nein-Stimmen**

(1 SALZ, 3 FDP, 2 GRÜNE)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Punkt 1 des Beschlussvorschlages zu.

Abstimmung Beschlussvorschlag Punkt 2:

**Abstimmungsergebnis:**

**21 Ja-Stimmen**

(6 SPD, 4 STIMME, 6 CDU, 5 FWG)

**3 Nein-Stimmen**

(1 SALZ, 2 GRÜNE)

**3 Enthaltungen**

(3 FDP)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Punkt 2 des Beschlussvorschlages zu.

---

<p><b>7 . Bauleitplanung der Stadt Rosbach v. d. Höhe</b> <b>Bebauungsplan OR/17 "Die Sang - 1. Bauabschnitt" 1. Änderung</b> <b>Hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß § 3 Abs. 2 u.</b> <b>§ 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)</b> <b>2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB</b></p>
--

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache behandelt.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag des Magistrates vor:

**Beschlussvorschlag:**

„(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Rosbach vor der Höhe beschlossen.

(2) Der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geänderte Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

(3) Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.

*Eine Kopie des Bebauungsplanes mit Begründung wird dem Originalprotokoll der Stadtverordnetenversammlung beigelegt.*

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

**26 Ja-Stimmen**

(6 SPD, 3 FDP, 2 GRÜNE, 4 STIMME, 6 CDU, 5 FWG)

**1 Nein-Stimme**

(1 SALZ)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

**8 . Bauleitplanung der Stadt Rosbach v.d.Höhe  
Bebauungsplan OR/17 "Die Sang - 1. Bauabschnitt" 2. Änderung  
Hier: 1. Beschluss zu den Anregungen im Bauleitverfahren gemäß § 3 Abs. 2 u.  
§ 4 Absatz 2 Baugesetzbuch (BauGB)  
2. Satzungsbeschluss gemäß § 10 BauGB**

Der Tagesordnungspunkt wird ohne Aussprache behandelt.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag des Magistrates vor:

**Beschlussvorschlag:**

„(1) Die in der Anlage befindlichen Beschlussempfehlungen zu den im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB eingegangenen Anregungen werden als Stellungnahmen der Stadt Rosbach vor der Höhe beschlossen.

(2) Der im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB geänderte Bebauungsplan wird gem. § 10 Abs. 1 BauGB sowie § 9 Abs. 4 BauGB i.V.m. § 5 HGO und § 81 HBO als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

*Der Bebauungsplan wird gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft gesetzt.*

*Eine Kopie des Bebauungsplanes mit Begründung wird dem Originalprotokoll der Stadtverordnetenversammlung beigelegt.*

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Beschlussvorschlag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

**26 Ja-Stimmen**

(6 SPD, 3 FDP, 2 GRÜNE, 4 STIMME, 6 CDU, 5 FWG)

**1 Nein-Stimme**

(1 SALZ)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

**9 . Neues Satzungsrecht  
- Entschädigungssatzung**

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag des Magistrates, erweitert durch einen Änderungsvorschlag der Fraktion STIMME aus dem Haupt- und Finanzausschuss vor.

Änderungsvorschlag der Fraktion STIMME:

## § 8 Veröffentlichung

Die Summe der Entschädigungen (Verdienstausschlag gem. § 1, Fahrtkosten gem. § 2 und Aufwandsentschädigungen gem. § 3 dieser Satzung) aller Stadtverordneten werden für jeden einzelnen im Januar für das abgelaufene Jahr allen Fraktionen übermittelt. Außerdem sind sie auf der Homepage der Stadt zu veröffentlichen.

Der bisherige § 8 - Inkrafttreten - neuer § 9.

### **Beschlussvorschlag:**

„Die neu gefasste Entschädigungssatzung mit Entwurfsstand 12. Juli 2016 wird beschlossen.

Die Entschädigungssatzung ist dem Protokoll beigelegt.

Der Haupt- und Finanzausschuss wurde in der Sitzung am 07. Juli beteiligt.“

Der vorliegende Satzungsentwurf wird diskutiert.

Herr Scholz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) gibt zu bedenken, dass die vorliegende Satzungsvariante nicht rechtssicher sein könnte.

Herr Metzger (FWG) gibt zu bedenken, dass mit dem Antrag von Herrn Scholz mit seinen Forderungen für seinen Verdienstausschlag als Stadtverordneter hochgerechnet auf alle Stadtverordneten eine Mehrbelastung von rund 20.000 Euro von der Stadt zu leisten ist.

Herr Egerter (CDU) fragt, ob der Satzungsentwurf rechtssicher ist.

Herr Kurth (STIMME) teilt mit, dass Grundlage für den Satzungsentwurf die Mustersatzung des Hessischen Städte- und Gemeindebundes gewesen ist.

Herr Dr. Rathjens (SPD) beantragt den eingefügten § 8 wie folgt zu ändern:

## § 8 Veröffentlichung

Die Summe der Entschädigungen (Verdienstausschlag gem. § 1, Fahrtkosten gem. § 2 und Aufwandsentschädigungen gem. § 3 dieser Satzung) aller Stadtverordneten werden für jeden einzelnen im Januar für das abgelaufene Jahr allen Fraktionen und dem Haupt- und Finanzausschuss zu Unterrichtung übermittelt.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Änderungsvorschlag der Fraktion STIMME, angepasst durch die vorgeschlagene Änderung der Fraktion SPD, abstimmen:

### **Abstimmungsergebnis:**

**22 Ja-Stimmen**

(6 SPD, 1 SALZ, 4 STIMME, 6 CDU, 5 FWG)

**1 Nein-Stimme**

(1 GRÜNE)

**4 Enthaltungen**

(3 FDP, 1 GRÜNE)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Änderungsvorschlag zu.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über die Entschädigungssatzung mit Entwurfsstand 12. Juli 2016 inklusive dem Änderungsvorschlag abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

**22 Ja-Stimmen**

(6 SPD, 1 SALZ, 4 STIMME, 6 CDU, 5 FWG)

**2 Nein-Stimmen**

(2 GRÜNE)

**3 Enthaltungen**

(3 FDP)

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Entschädigungssatzung, Stand 12. Juli 2016 inkl. Änderungsvorschläge.

---

<p><b>10 . Erweiterung des Gewerbegebietes Ober-Rosbach OR/25 "Gewerbegebiet Südumgehung Ost 2. Bauabschnitt" Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB Anordnung der Baulandumlegung gemäß § 46 BauGB</b></p>
---

Die Herren Hans-Otto und Jens Jacobi sowie Frau Andrea Nöchel-Jacobi verlassen zu Beginn des Tagesordnungspunktes 10 den Saal.

Der TOP 16, Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.2016  
- Weitere Entwicklung des Gewerbegebietes

wird zusammen mit dem diesem Top behandelt.

Der Antragstext lautet wie folgt:

*„Der Magistrat wird beauftragt, zur weiteren Entwicklung des Gewerbegebietes für die verbleibende Fläche den Bebauungsplan aufzustellen und mit der Bodenordnung zu beginnen. Zudem wird der Magistrat beauftragt, ein Konzept zur weiteren Vermarktung der neuen Flächen vorzulegen.“*

Die Fraktion SPD legt folgenden Ergänzungsantrag zum Antrag der CDU Fraktion vor.

Antragstext:

*„Darüber hinaus wird beantragt, die landwirtschaftliche Fläche zwischen dem künftigen Gewerbegebiet, der Bahn und der Südumgehung in das Gewerbegebiet aufzunehmen und eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes zu beantragen.“*

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Ergänzungsantrag der Fraktion SPD abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

**19 Ja-Stimmen**

(6 SPD, 1 FDP, 4 STIMME, 4 CDU, 4 FWG)

**3 Nein-Stimmen**

(1 SALZ, 2 GRÜNE)

**3 Enthaltungen**

(2 CDU, 1 FWG)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Ergänzungsantrag der SPD Fraktion zu.

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Antrag der Fraktion CDU abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

**22 Ja-Stimmen**

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem CDU Antrag zu.

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag zur Erweiterung des Gewerbegebietes Ober-Rosbach OR/25 "Gewerbegebiet Südumgehung Ost 2. Bauabschnitt", hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB und Anordnung der Baulandumlegung gemäß § 46 BauGB durch den Magistrat vor.

### **Beschlussvorschlag:**

#### **Bauleitplanung**

*„Für den Bereich östlich anschließend an das vorhandene Gewerbegebiet Südumgehung Ost 1. Bauabschnitt wird ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung OR/25 „Gewerbegebiet Südumgehung Ost 2. Bauabschnitt“ aufgestellt.*

*Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der anliegenden Karte (Anlage 1) zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.*

*Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Gewerbefläche, um ortsansässigen Gewerbebetrieben Erweiterungsmöglichkeiten zu bieten und ansiedlungswilligen Firmen ein Flächenangebot unterbreiten zu können.*

*Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.“*

#### **Baulandumlegung**

*„Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes OR/25 „Gewerbegebiet Südumgehung Ost 2. Bauabschnitt“ und angrenzende Flächen in der Gemarkung Ober-Rosbach wird nach § 46 BauGB die Baulandumlegung zum Zwecke einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Erschließung von neuen Gewerbeflächen angeordnet.*

*Als Umlegungsstelle wird der Magistrat der Stadt Rosbach v. d. Höhe eingesetzt.*

*Die Zuteilung der Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Werte der eingeworfenen Grundstücke. Die Werte der eingeworfenen Grundstücke sowie der zuzuteilenden Grundstücke werden von der Umlegungsstelle festgesetzt (§ 57 BauGB).*

*Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt:*

*Im Süden: Durch die Südumgehung K11,*

*Im Westen: Durch die Abgrenzung zum Gewerbegebiet Ost, Teil I,*

*Im Norden: Durch die nördliche Grenze des Ladegleisgrundstückes,*

*Im Osten: Durch die Westgrenze des Eisenbahngrundstückes,*

*Das Umlegungsgebiet ist in dem beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt, diese Planskizze ist Bestandteil des Anordnungsbeschlusses.“*

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt getrennt über die Bauleitplanung und Baulandumlegung abstimmen:

Abstimmung Bauleitplanung:

**Abstimmungsergebnis:**

**24 Ja-Stimmen**

(6 SPD, 1 FDP, 2 Grüne, 4 STIMME, 6 CDU, 5 FWG)

**1 Nein-Stimme**

(1 SALZ)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Abstimmung Baulandumlegung:

**Abstimmungsergebnis:**

**22 Ja-Stimmen**

(6 SPD, 1 FDP, 4 STIMME, 6 CDU, 5 FWG)

**3 Nein-Stimmen**

(1 SALZ, 2 GRÜNE)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Die Stadtverordneten Hans-Otto Jacobi und Jens Jacobi sowie Stadträtin Andrea Nöchel-Jacobi nehmen wieder an der Sitzung teil.

---

<p><b>11 . Wohnbaugebiet Obergärten II</b> <b>NR/13 "Obergärten II – Hartmanns Garten"</b> <b>Hier: Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Abs. 1 BauGB</b> <b>Anordnung der Baulandumlegung gemäß § 46 BauGB</b></p>
--

Der Stadtverordnetenversammlung liegt folgender Beschlussvorschlag des Magistrates vor:

**Beschlussvorschlag:**

**Bauleitplanung**

*„Für den Bereich südlich des Baugebietes Obergärten in Nieder-Rosbach wird ein Bebauungsplan mit der Bezeichnung NR/13 „Obergärten II – Hartmanns Garten“ aufgestellt.*

*Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist der anliegenden Karte (Anlage 1) zu entnehmen. Die Karte ist Bestandteil des Aufstellungsbeschlusses.*

*Planziel des Bebauungsplanes ist die Ausweisung von Allgemeinem Wohngebiet.*

*Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt im zweistufigen Regelverfahren mit Umweltprüfung.“*

**Baulandumlegung**

- 1. „Für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes NR/13 „Obergärten II – Hartmanns Garten“ in der Gemarkung Nieder-Rosbach, Flur 1, wird nach § 46 BauGB die Baulandumlegung zum Zwecke einer geordneten städtebaulichen Entwicklung und Erschließung von neuen Wohnbauflächen angeordnet.*

*Als Umlegungsstelle wird der Magistrat der Stadt Rosbach v. d. Höhe eingesetzt.*

*Die Zuteilung der Grundstücke erfolgt im Verhältnis der Werte der eingeworfenen Grundstücke. Die Werte der eingeworfenen Grundstücke sowie der zuzuteilenden Grundstücke werden von der Umlegungsstelle festgesetzt (§ 57 BauGB).*

*Das Umlegungsgebiet wird wie folgt begrenzt:*

*Im Süden: durch die südlichen Grenzen der Flurstücke Flur 1, Nr. 2/8, 5/3*

und 42,  
Im Westen: durch die östlich Grenze des Eisenbahngrundstückes  
Im Norden: durch die südliche Begrenzung der Baugrundstücke des Baugebietes „Obergärten I“  
Im Osten: durch die Landstraße L3352

*Das Umlegungsgebiet ist in dem beigefügten Lageplan schwarz umrandet dargestellt, diese Planskizze ist Bestandteil des Anordnungsbeschlusses.“*

Herr Dr. Hoffmann (FDP) fordert den Beschluss zurückzustellen. Der Magistrat sollte umgehend die Grundzüge klären, wo die Sporteinrichtung in der Nähe der Kaberburgschule angesiedelt werden kann, einschließlich Zufahrten, Parkplätze und Erschließung.

Bürgermeister Alber teilt mit, dass der Aufstellungsbeschluss jetzt nötig ist, um das Wohngebiet Obergärten II weiter voranzutreiben.

Herr Scholz (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) hat keine Bedenken in den Obergärten II ein Wohngebiet zu errichten, jedoch ist es notwendig Planungsvarianten mit Kalkulationen unter Einbeziehung der Frage nach den Altlasten vorzulegen.

Herr Scholz verweist weiterhin auf einen Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahre 2014 mit einem anderen Geltungsbereich. Der jetzige ist somit im Süden bis einschließlich der ehemaligen Lagerplatzfläche zu erweitern.

Herr Egerter (CDU) ist der Meinung, dass vor dem Aufstellungsbeschluss für die Bauleitplanung die Stadtentwicklung vorangetrieben werden sollte und mit den betroffenen Vereinen eine Verlegung des Sportgeländes zu prüfen ist. Auch spricht er sich für Kalkulationen der Planungsvarianten mit Folgekosten aus. In diesem Zusammenhang ist auch die Frage zu klären, was mit der Sporthalle Eisenkrain geschieht.

Die Fraktion FDP legt folgenden Antrag vor.

Antragstext:

*„Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:*

- 1. Der Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplans NR/13 wird zurückgestellt.*
- 2. Der Magistrat wird aufgefordert, umgehend in den Grundzügen zu klären,*
  - a) wo die Sporteinrichtungen (Fußball und Tennis) in der Nähe der Kapersburgschule angesiedelt werden können, einschließlich Zufahrten, Parkplätze und Erschließung;*
  - b) welche Verfahren hierzu nötig sind;*
  - c) welche Investitionskosten anfallen und welche seitens der Stadt voraussichtlich zu tragenden Folgekosten durch die Investitionen zu erwarten sind;*
  - e) in welchem Zeitraum diese Maßnahmen durchgeführt werden können;*
  - f) wie die Verlagerung der Sporteinrichtungen in den noch zu erstellenden Stadtentwicklungsplan zu integrieren ist.*
- 3. Nach Vorlage aussagekräftiger Unterlagen gem. Ziff. 2 kann über den Aufstellungsbeschluss beraten und entschieden werden.“*

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über den Beschlussvorschlag des Magistrates abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

**15 Ja-Stimmen**  
(6 SPD, 4 STIMME, 5 FWG)  
**9 Nein-Stimmen**



(1 SALZ, 2 GRÜNE, 6 CDU)

**3 Enthaltungen**

(3 FDP)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem Beschlussvorschlag zu.

Durch den oben gefassten Beschluss über die Bauleitplanung und Baulandumlegung wird der nun in Abstimmung befindliche Antrag der FDP Fraktion um die Punkte 1 und 3 reduziert.

Der Punkt 2 wird in Absprache mit der CDU Fraktion verändert. Das Wort „**möglichst** in der Nähe der Kapersburgschule“ wird unter a) eingesetzt.

Der Antrag erhält folgenden Wortlaut:

„1. Der Magistrat wird aufgefordert, umgehend in den Grundzügen zu klären,  
a) wo die Sporteinrichtungen (Fußball und Tennis) möglichst in der Nähe der Kapersburgschule angesiedelt werden können, einschließlich Zufahrten, Parkplätze und Erschließung;  
b) welche Verfahren hierzu nötig sind;  
c) welche Investitionskosten anfallen und welche seitens der Stadt voraussichtlich zu tragenden Folgekosten durch die Investitionen zu erwarten sind;  
e) in welchem Zeitraum diese Maßnahmen durchgeführt werden können;  
f) wie die Verlagerung der Sporteinrichtungen in den noch zu erstellenden Stadtentwicklungsplan zu integrieren ist.“

Der stellv. Stadtverordnetenvorsteher lässt über den geänderten Antrag der Fraktion FDP abstimmen:

**Abstimmungsergebnis:**

**24 Ja-Stimmen**

(6 SPD, 3 FDP, 4 STIMME, 6 CDU, 5 FWG)

**1 Nein-Stimme**

(1 SALZ)

**2 Enthaltungen**

(3 GRÜNE)

Die Stadtverordnetenversammlung stimmt dem geänderten Antrag der Fraktion FDP zu.

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetensammlung ist erreicht. Einer weitergehenden Abwicklung der Tagesordnung wird widersprochen.

---

<b>12 . Wahl zweier Ortsgerichtsschöffen im Ortsgerichtsbezirk Rosbach v.d.Höhe I sowie eines Ortsgerichtsschöffen und stellvertretenden Ortsgerichtsvorstehers im Ortsgerichtsbezirk Rosbach v.d.Höhe II (Rodheim)</b>
---

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetensammlung ist erreicht. Der Tagesordnungspunkt wird nicht mehr behandelt.

---

<b>13 . Neuwahl der Schiedsperson für den Schiedsbezirk Rosbach v.d.Höhe</b>
--

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetensammlung ist erreicht. Der Tagesordnungspunkt wird nicht mehr behandelt.

---

**14 . Antrag des Stadtverordneten Klaus Jacobi vom 24.05.2016  
- Antrag für ein offenes WLAN in Rosbach**

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetensammlung ist erreicht. Der Tagesordnungspunkt wird nicht mehr behandelt.

---

**15 . Antrag des Stadtverordneten Klaus Jacobi vom 18.05.2016  
- Verkehrssituation Rosbach**

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetensammlung ist erreicht. Der Tagesordnungspunkt wird nicht mehr behandelt.

---

**16 . Antrag der CDU-Fraktion vom 03.06.2016  
- Weitere Entwicklung des Gewerbegebiets**

Wird zusammen mit dem TOP 10 behandelt.

---

**17 . Antrag der SPD-Fraktion vom 14.06.2016  
- Errichtung Waldkindergarten**

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetensammlung ist erreicht. Der Tagesordnungspunkt wird nicht mehr behandelt.

---

**18 . Antrag der CDU-Fraktion vom 01.07.2016  
- Förderung des ehrenamtlichen Engagements und der Vereinsarbeit**

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetensammlung ist erreicht. Der Tagesordnungspunkt wird nicht mehr behandelt.

---

**19 . Antrag der FDP-Fraktion vom 01.07.2016  
- Satzungsentwurf für den Seniorenbeirat und die Interessenvertretung Behinderter**

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetensammlung ist erreicht. Der Tagesordnungspunkt wird nicht mehr behandelt.

---

**20 . Antrag der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 03.07.2016  
- Rechtlichen Absicherung des Seniorenbeirats Rosbach**

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetensammlung ist erreicht. Der Tagesordnungspunkt wird nicht mehr behandelt.

---

**21 . Antrag des Stadtverordneten Klaus Jacobi vom 03.07.2016  
- Einführung einer Seniorenbeiratssatzung**

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetensammlung ist erreicht. Der Tagesordnungspunkt wird nicht mehr behandelt.

---

**22 . Antrag der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 02.07.2016  
- Einsatz von Glyphosat durch die Stadt Rosbach**

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetensammlung ist erreicht. Der Tagesordnungspunkt wird nicht mehr behandelt.

---

**23 . Antrag des Stadtverordneten Klaus Jacobi vom 02.07.2016  
- Änderung der Kindertagesstättensatzung  
Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung U3 und Ü3**

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetensammlung ist erreicht. Der Tagesordnungspunkt wird nicht mehr behandelt.

---

**24 . Antrag der STIMME RosbachRodheim-Fraktion vom 02.07.2016  
- Energiespar-Contracting**

Das Sitzungsende gemäß § 19 (3) der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetensammlung ist erreicht. Der Tagesordnungspunkt wird nicht mehr behandelt.

---

**25 . Anfrage der FDP-Fraktion vom 26.05.2016  
Gebühren für Plakatierungen ortsansässiger Vereine in der Stadt Rosbach v. d. Höhe**

Die Anfrage der Fraktion FDP wird wie folgt beantwortet:

Die Anfrage ist dem Protokoll beigefügt.

Allgemeines:

Mit dem Begriff Sondernutzung werden im Gegensatz zum normalen Gemeingebrauch solche Nutzungen auf öffentlichen Flächen bezeichnet, die das gleiche Recht aller überschreiten und deshalb einer gesonderten Erlaubnis bedürfen. Zu den Sondernutzungen zählen u.a. auch Plakataufstellungen.

Zu 1.:

Für die Sondernutzung ist in Abhängigkeit von der beanspruchten Fläche, der Dauer und Art der Nutzung eine Gebühr zu entrichten. Die Gebühren richten sich nach der Verordnung über Sondernutzungsgebühren. Darüber hinaus handelt es sich bei der Erteilung der Genehmigung um eine Amtshandlung im Sinne des Verwaltungskostengesetzes. Somit kann und wird entsprechend der städtischen Verwaltungskostensatzung für den Verwaltungsaufwand eine Verwaltungsgebühr erhoben.

Zu 2.:

Um einem Übermaß an Plakaten im Stadtgebiet vorzubeugen, ist derzeit herkömmliche Praxis eine Plakatiergenehmigung grundsätzlich für maximal 4 Wochen zu erteilen. Dieser Zeitrahmen entspricht allerdings auch regelmäßig den Wünschen der Veranstalter. Die Sondernutzungsgebühr ist generell für die Zeit ab dem 1. Aufstellungstag zu zahlen. Dies gilt grundsätzlich für alle Antragsteller - damit u.a. auch für die ortsansässigen Vereine. Bei der Aufstellung von Wahlplakaten wird regelmäßig eine Ausnahme gemacht. Gem. § 3 Abs. 4 der VO über Sondernutzungsgebühren kann Gebührenfreiheit gewährt werden, wenn die Sondernutzung im öffentlichen Interesse liegt. Dies wird hierbei allgemein so angenommen, da das Aufstellen von Wahlplakaten zu den Mitteln im Wahlkampf der politischen Parteien gehört und es ein wichtiger Bestandteil der Wahlvorbereitung in der Demokratie ist. Insbesondere wird hier auch auf den Aspekt der Chancengleichheit von kleineren und großen Parteien abgestellt. Um aber auch hier das Übermaßgebot zu achten, wird hier der Zeitraum für mögliche Wahlwerbung begrenzt.

Zu 3.:

Da alle öffentlich-rechtlichen Verwaltungsgebühren auf eine HH-Stelle gebucht werden, ist eine Zuordnung der Gebühreneinnahmen bezogen auf einzelne Fälle nur mit erheblichem Mehraufwand der Verwaltung möglich und so nicht leistbar. Letztlich ist die Höhe auch nicht ausschlaggebend, da die Gebühren zu erheben sind und Ausnahmeregelungen nur in äußerst engen Grenzen (s.o.) getroffen werden können.

Zu 4.:

Mit der tages- und anzahlabhängigen Sondernutzungsgebühr wird einem übermäßigen Plakatieren im Straßenraum entgegengewirkt. Die darüber hinaus erhobene Verwaltungsgebühr ist insofern begründet, dass eine Plakatierlaubnis regelmäßig überwiegend im Interesse Einzelner vorgenommen wird.

---

<b>26 . Anfrage des Stadtverordneten Klaus Jacobi vom 13.05.2016 - Beleuchtung Fußgängerüberweg SANG</b>
--

Die Anfrage des Stadtverordneten Klaus Jacobi wird wie folgt beantwortet:

Die Anfrage ist dem Protokoll beigefügt.

Im Bereich des Baugebietes „Die Sang“ war in der Vergangenheit und ist derzeit nur in der verlängerten Jahnstraße (jetzt Baustraße) und der Straße „Am Salzberg“ eine Straßenbeleuchtung vorhanden.

Vorhanden im Bereich der Bushaltestelle war einzig ein beleuchtetes, -nicht vorgeschriebenes Verkehrszeichen „Fußgängerüberweg“ (VZ 350-40).

Das vorhandene beleuchtete Verkehrszeichen im Bereich der Bushaltestelle SANG wurde am 27.01.2016 zurückgebaut.

Der Rückbau war im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht als Sofortmaßnahme erforderlich, da bei einer Kontrolle am 27.01.2016 am Fuß des Peitschenmastes eine massive Rissbildung festgestellt wurde.

Die Rodungsarbeiten im Plangebiet waren zu diesem Zeitpunkt schon vollständig abgeschlossen und der Bereich der Bushaltestelle weithin einsehbar.

Gemäß den Vorgaben der Straßenverkehrsordnung ist hier eine beidseitige Beschilderung (VZ 350-40) „Fußgängerüberweg doppelseitig“ ausreichend.

Mit Bezug auf die im März beginnenden Erschließungsarbeiten im Baugebiet Sang und die geplante Verlegung der Bushaltestelle in den Bereich der jetzigen Baustraße wurde daher auf eine Neuerrichtung der Anlage mit Kosten von ca. 7.500 € verzichtet.

---

<b>27 . Anfrage der FWG-Fraktion vom 04.06.2016 - Verbesserung der Busanbindung Bad Nauheims für Rodheimer Schüler</b>
--

Die Anfrage der Fraktion FWG wird wie folgt beantwortet:

Die Anfrage ist dem Protokoll beigefügt.

Zu a):

Mit der VGO (Verkehrsgesellschaft Oberhessen) wurde Kontakt aufgenommen und ein erstes Gespräch geführt. Darüber hinaus fanden am Dienstag, 14.06.2016 die sog. Schulgespräche in Bad Nauheim statt. In diesem Rahmen wurde das Thema nochmals aufgegriffen.

Zu b):

Von Seiten des Magistrats werden die Chancen für die Fahrplan- und Organisationsänderung bis zum nächsten Schuljahr als nicht reell eingeschätzt.

Für derartige Veränderung wären erhebliche organisatorische Maßnahmen notwendig (Organisationsplanung, Gespräche mit RMV etc.), die bis zum Schuljahresbeginn nicht oder nur schwer zu realisieren sind.

Aus Sicht der VGO besteht keine Notwendigkeit/Möglichkeit zur Änderung des Konzeptes des Linienverkehrs. Folgende Gründe werden von Seiten der VGO angeführt:

- die Schülerbeförderung ist durch Schienenverkehr sichergestellt, einen Anspruch auf eine direkte (Bus-)Anbindung gibt es nicht
- parallele Zug-/Busverbindungen sind aus wirtschaftlichen Gründen zu vermeiden. In dem Zusammenhang wurde darauf hingewiesen, dass die Schienenstrecke Friedrichsdorf-Friedberg von der Stadt Rosbach als Anliegerkommune mitfinanziert werde und diese daher an einer entsprechenden Auslastung der Schienenstrecke interessiert sein müsste.
- die Linie FB-73 (Karben-Rosbach/Rosbach-Karben – frühere Linie FB-26) hat innerhalb Rosbachs vornehmlich „Zubringer- bzw. Abhol-Funktion“ von Rosbach nach Rodheim an die Erich Kästner-Schule (EKS). Sie ist auf die Schulzeiten der EKS abgestellt.
- Die bestehenden Kapazitäten der Linie FB-36 (Rosbach-Bad Nauheim/Bad Nauheim-Rosbach) sind derzeit bereits voll ausgeschöpft (es fahren zurzeit 1 Gelenkbus + 1 eingliedriger Bus). Allein eine Verlängerung der bestehenden Buslinie wäre daher nicht zielführend, der Einsatz weiterer Busse wäre notwendig.

Zur Realisierung der Änderung des Liniensystems bedarf es weitere Gespräche mit der VGO.

---

<b>28 . Anfrage der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 29.05.2016 - Kraftfahrzeugkosten</b>
--

Die Anfrage mit Antwort ist dem Protokoll beigefügt.

**29 . Anfrage der BÜNDNIS90/DIE GRÜNEN-Fraktion vom 25.05.2016  
- Telekommunikationskosten**

Die Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird wie folgt beantwortet:

Die Anfrage ist dem Protokoll beigelegt.

**1. Festnetz, Hardware**

ISDN Technik kommt zum Einsatz.

Upgrade bestehende Telefonanlage Rathaus Ascotel 2060 auf Intelligate im Jahre 2011, ISDN. Gekauft, Kosten 7.000,-- Euro.

Erweiterung Telefonanlage Bauhof Mittel 400 für den Einsatz von weiteren Mitarbeitern der Verwaltung. Gekauft, Kosten 4.500,-- Euro.

Die Anlage der Außenstelle Rodheim und KiTas aus dem Jahre 2002 sind ISDN Telefonanlagen vom Hersteller Agfeo AC14 Phonie. Gekauft, Kosten: 150,-- Euro. Endgeräte Siemens Schnurlostelefone. Gekauft, Kosten je Gerät 30,-- Euro.

Ansonsten einzelne Telefone.

**1.2 Verträge Verbindungen**

Standort	Leistung über Telekom	Betrag brutto im Monat
Stadtverwaltung	Telefon Flat, 10 ISDN Leitungen	260,56 Euro
Bauhof	Telefon und DSL Flat	65,45 Euro
Außenstelle Rodheim	Telefon und DSL	30,-- Euro (Durchschnitt)
Kita Hauptstraße 27	Telefon und DSL Flat	65,45 Euro
Kita Brüder-Grimm-Straße 2	Telefon und DSL Flat	65,45 Euro
Kita Ahornplatz 4	Telefon und DSL Flat	65,45 Euro
Kita Taunusblick 26	Telefon und DSL Flat	65,45 Euro
Kita Bergstraße 8	Telefon und DSL Flat	65,45 Euro
Kita Junkergasse 5	Telefon und DSL Flat	65,45 Euro
Kita Am Kirschenberg 8	Telefon und DSL Flat	65,45 Euro
Bücherei Rosbach Bahnhof 6	Telefon und DSL	40,-- Euro (Durchschnitt)
Freibad Rodheim	Telefon	25,-- Euro (Durchschnitt)
Bürgerhaus Rodheim	Telefon	35,-- Euro (Durchschnitt)
Bürgerhaus A-R-H	Telefon	35,-- Euro (Durchschnitt)
Wasserburg	Telefon und DSL Flat	65,45 Euro
Trauzimmer	Telefon	20,-- Euro (Durchschnitt)

**2. Mobilfunk, Hardware**

Handy mit Tarif Business Flex: Samsung B2100 Outdoor oder vergleichbar

Smartphone mit Tarif Business Flex Basic: Samsung Outdoor X COVER 3 oder vergleichbar

Smartphone mit Tarif Business Flex Premium: Samsung Galaxy S5 mini oder vergleichbar

**2.2 Mobilfunk Verbindungen**

## Gesprächskosten T-Mobil Business Flex

Monatlicher Grundpreis:

Business Flex: 0,50 Euro  
Insgesamt 35 Verträge (27 X Bauhof und 8 X KiTa)

Business Flex Basic: 3,00 Euro  
Insgesamt 6 Verträge (6 X Bauhof)

Business Flex Premium: 6,00 Euro  
Insgesamt 18 Verträge (12 X Verwaltung, 4 X Bauhof und 2 X KiTa)

Verbindungspreise pro Minute

Kostenfrei innerhalb der Flotte (untereinander) und Einbindung Telefonanlage Rathaus und Sozialstation.

3 Cent/Min in das deutsche Festnetz  
3 Cent/Min in das Telekom Mobilnetz  
12 Cent/Min in andere Mobilfunknetze

Datenoption:

Datenflat 500, Datenflatrate mit 500 MB = 5,02 Euro pro Monat  
Insgesamt 18 Verträge (12 X Verwaltung, 4 X Bauhof und 2 X KiTa)

### 3. Sonstiges, z.B. Betriebsfunk

Nein

### 3. Internet

Die sichere Daten-Anbindung an das Rathaus wird über Router des Herstellers Lancom Systems abgebildet. Hier wird eine sogenannte Full-Tunnel VPN Anbindung eingerichtet, um das bestehende Sicherheitskonzept abzubilden. Durch dieses Verfahren wird jeglicher Internet (Surf) Traffic durch die zentrale Firewall im Rathaus auf Schadsoftware überprüft.

Die Systeme sind für die Umstellung der deutschen Telekom auf All-IP ausgelegt.

Router Modell	Standort	
RTROS01	Lancom 1781EF	Stadtverwaltung Rosbach
RTROS02	Lancom 1781EF	Bauhof Rosbach
RTROS04	Lancom 1781EF	Außenstelle Rodheim
RTROS05	Lancom 1781EF	Kita Hauptstraße 27
RTROS06	Lancom 1781EF	Kita Brüder-Grimm-Straße 2
RTROS07	Lancom 1781EF	Kita Ahornplatz 4
RTROS08	Lancom 1781EF	Kita Taunusblick 26
RTROS09	Lancom 1781EF	Kita Bergstraße 8
RTROS10	Lancom 1781EF	Kita Junkergasse 5
RTROS14	Lancom 1781EW	Kita Am Kirschenberg 8
RTROS13	Lancom 1781AW	Bücherei Rosbach Bahnhof 6

1 x Company Connect Stadtverwaltung, Anbindung Bauhof, Außenstelle Rodheim, Kindertagesstätten. Kosten monatlich 450,-- Euro.

1 x ADSL Verwaltung (Surfen), Kosten monatlich 40,-- Euro.

1 x Company Connect Bauhof, Anbindung an Rathaus. Kosten monatlich 450,-- Euro.  
Sonstige Anbindungen ADSL Business. Kosten in den Telefontarifen enthalten.

#### **4. Kosten**

Mobilfunk Kosten:

Rathaus: 210 Euro (Durchschnitt im Monat)

Bauhof: 190 Euro (Durchschnitt im Monat)

KiTa: 50 Euro (Durchschnitt im Monat)

#### **5. Geplante Maßnahmen**

Für die kommende IP Telefonie ist in den Außenstellen der Einsatz von AVM Fritz!Boxen mit AVM Fritz!Fon Telefonen vorgesehen sowie ein Update der Telefonanlage in der Stadtverwaltung.

---

Rosbach v. d. Höhe, den 07.09.2016

Karl-Heinz Dachs  
Stellv. Stadtverordnetenvorsteher  
Vorsitz

Andreas Kraus  
Schriftführung